Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstr. 14 Fernsprech-Sammel-Nr 3054. — Rhede: Jos. Heinrichs. — Anholt: W. Wolfsing. — Werth: Th. Parras. — Isselburg: Johann Welling. Ringenberg: Schniedertöns. — Dingden: Willy Schmitz.

Organ der Zentrumspartei.

Postversandort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Postverlagsort: Bocholt.

Bezugspreis im Monat: Abgeholt von der Geschäftsst. RM 2.—, ins Haus gebracht einschl. 35 Pfg. Botenlohn 2.35, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg. behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife.

Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand für beide Teile Bocholt.

Nummer 302 | Montag, den 31. Oktober 1932 | Jahrgang 1932

Die Verordnung über die Reform der preußischen Zentralbehörden.

Aufhebung des preußischen Wohlfahrtsministeriums.

„Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung"

WTB. **Berlin**, 29. Oktober.

Die zweite Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 29. Oktober bringt die Reform der preußischen Zentralbehörden. Damit sind die von der kommissarischen Staatsregierung eingeleiteten Arbeiten zur Verwaltungsreform in Preußen einen wichtigen Schritt weitergeführt worden. Die kommissarische Regierung löst damit die Zusagen ein, die bei Herausgabe der Verordnung über die Zusammenlegung der Kreise und Amtsgerichte und der Verordnung zur Vereinheitlichung und Verbilligung der Verwaltung in der Mittelinstanz gegeben wurden. Die Verordnung stellt sich

drei Ziele:

1. die Vereinigung der Zuständigkeiten innerhalb der Ministerialinstanz durch Zusammenfassung zusammengehöriger Dinge in einem Ressort;

2. die Vereinfachung des Geschäftsganges durch Beseitigung entbehrlicher Korreferate zwischen verschiedenen Ministerien und durch Abgabe von Zuständigkeiten an nachgeordnete Behörden;

3. den Abbau der jetzt noch vielfach in Preußen und dem Reich gleichzeitig geleisteten Doppelarbeit.

1. „Vereinigung der Zuständigkeiten".

Die wichtigsten Maßnahmen sind folgende.

a) Vereinheitlichung des Schulwesens.

In der Schulverwaltung hat in der Vergangenheit Zersplitterung bestanden, die einer gleichmäßigen und systematischen Fortentwicklung der einzelnen Schulzweige abträglich war und vielfach zu einem Nebeneinander- bezw. auch Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen beteiligten Ressorts geführt hat. Zur Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten ist nunmehr eine Vereinheitlichung des Schulwesens in der Richtung durchgeführt worden, daß diejenigen Schulen, bei denen die allgemeinbildende Bedeutung im Vordergrund steht, dem Kultusministerium zugeteilt worden sind. Diejenigen Schulen dagegen, die als keine Fachschulen anzusprechen sind, werden dem Landwirtschaftsministerium und dem Handelsministerium verbleiben, damit die bei ihnen bestehenden engen Zusammenhänge mit der Wirtschaft aufrechterhalten bleiben. Derselbe Grundsatz ist bei den Hochschulen zur Anwendung gekommen.

b) Vereinheitlichung des Kreditwesens.

Besonders bedeutsam ist die Zusammenfassung der Geld- und Kreditangelegenheiten und der Beaufsichtigung der Geld- und Kreditanstalten jeder Art im Handelsministerium.

Dort wurden bisher schon wichtige Fragen des Geld- und Kreditwesens bearbeitet. Künftig werden im Handelsministerium der ländliche und der städtische, der Real- und Personalkredit, die öffentlichen und die privaten Banken und die Versicherungsanstalten einheitlich betreut werden. Damit wird eine gleichmäßige Anwendung der geld- und kapitalmarktmäßigen Gesichtspunkte bei sämtlichen Kreditanstalten innerhalb Preußens gewährleistet, die jeder Art von Anstalten zum Vorteil gereichen wird. Natürlich bleibt die Wahrung der Interessen, die die Fachressorts auf dem Gebiet des Kreditwesens geltend zu machen haben, sichergestellt. So wird z. B. das Landwirtschaftsministerium bei der Bearbeitung der Angelegenheiten der Landschaften und des Innenministeriums bei der Bearbeitung der Sparkassenfragen maßgebend mitwirken.

c) Enteignungssachen.

In der gleichen Weise wird die bisher stark zersplitterte Bearbeitung von Enteignungssachen einheitlich im Handelsministerium erfolgen.

d) Hochbautechnische Angelegenheiten.

Die Bearbeitung der hochbautechnischen Angelegenheiten wird künftig bei der Hochbauabteilung des Finanzministeriums vereinigt, der auch die Verwaltung der Bauunterhaltungsfonds für alle Verwaltungen übertragen wird.

2. Vereinfachung des Geschäftsgangs.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt wird aufgelöst. Einer der wichtigsten Teile seiner Aufgaben, die staatliche Wohnungsbauförderung, hat infolge der Finanzkrise und des reichsrechtlich vorgesehenen Abbaus der Hauszinssteuer erheblich an Umfang verloren. Ferner sind die wichtigsten gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der Sozialversicherung und der öffentlichen Fürsorge immer mehr vom Reich in Anspruch genommen und ausgeschöpft worden, während die praktische Verwaltung immer mehr den Gemeinden zur Selbstverwaltung übertragen wurde. Damit war das Fortbestehen einer besonderen staatlichen Zentralbehörde für diese Sachgebiete in Preußen nicht mehr zu rechtfertigen. Daß die sozialpolitischen Interessen, die nach wie vor den Gegenstand besonderer Fürsorge der Staatsregierung bilden werden, wird dadurch sichergestellt, daß im Handelsministerium eine Sozial- und Gewerbeabteilung neu gebildet wird. Demgemäß wird das Handelsministerium künftig auch den Namen eines Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit erhalten. Im übrigen werden die Geschäfte des Wohlfahrtsministeriums in der Weise aufgeteilt, daß

a) die Medizinalverwaltung und die Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge und der Wohlfahrtspflege wieder auf das Ministerium des Innern,

b) die Jugendpflege wieder auf das Kultusministerium,

c) die Abwicklung der verschiedenen Fonds auf das Finanzministerium,

d) der Rest, insbesondere die wohnungs- und städtebauwirtschaftlichen Angelegenheiten, auf das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit übergehen.

Die in den einzelnen Ressorts vorgenommenen Aenderungen kommen in neuen Geschäftsverteilungsplänen zum Ausdruck. Sie enthalten eine wesentliche Verringerung der bisher geführten Referate, die eine entsprechende Verminderung der in den einzelnen Ressorts bisher beschäftigten Beamten zuläßt.

3. Die Doppelarbeit zwischen Reich und Preußen.

Die Doppelarbeit wird vor allem in den beiden Wirtschaftsressorts, dem Handels- und Landwirtschaftsministerium, beseitigt. Im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Schwergewichtsverlagerung gibt Preußen die Spezialbearbeitung derjenigen wirtschaftspolitischen Angelegenheiten auf, die auch im Reich, und zwar dort federführend, erledigt werden. Daß der Einfluß Preußens auf die Reichsgeschäfte nicht verloren geht, wird durch die Bereitstellung ausreichender Generalreferente auf diesen Sachgebieten sichergestellt.

Zur Vorbereitung einer weitern verwaltungsmäßigen Zusammenarbeit zwischen Reich und Preußen ist überall besonderer Wert darauf gelegt worden, daß die preußischen Zuständigkeiten mit denen in den Reichszentralbehörden parallel geschaltet werden. Das gilt zunächst für die Geschäftsabgrenzung zwischen den einzelnen Abteilungen, indem z. B. die Verkehrsabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in ihrem Aufgabenkreis im wesentlichen dem Reichsverkehrsministerium die Wirtschaftspolitische Abteilung dem Reichswirtschaftsministerium usw. angepaßt wird. Das gilt auch für die Geschäftsverteilung zwischen den preußischen Ministerien. Besonders auch aus diesem Grunde ist die Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums dem Ministerium des Innern zugelegt worden, wo sie den gleichartigen Referenten im Reichsministerium des Innern entspricht. Im Ministerium des Innern findet die Veterinärabteilung überdies den erwünschten Zusammenhang mit der Medizinalabteilung, der Polizeiabteilung und der Kommunalabteilung.

Bei den einzelnen Ministerien ist noch folgendes hervorzuheben:

Trotz einer weitgehenden Vereinfachung seiner geschäftlichen Betätigung bleibt für das Landwirtschaftsministerium ein wichtiger Geschäftsbereich bestehen, der die Aufrechterhaltung eines preußischen Landwirtschaftsministeriums erfordert und rechtfertigt. Damit ist eine sachgemäße und nachdrückliche Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in Preußen weiterhin gesichert. Beim Kultusministerium hat die Neuordnung des Geschäftsplans die Möglichkeit eröffnet, das Unterrichtswesen in einer einheitlichen Abteilung zusammenzufassen.

Beim preußischen Ministerium des Innern konnte die bisherige Friedensabteilung aufgelöst werden. Die Referate, die weiterhin eine selbständige Bedeutung erhalten, insbesondere die Grenzreferate, bleiben naturgemäß bestehen.

Im Finanzministerium wird in Zukunft die Bearbeitung der Haushalte der einzelnen Verwaltungen in einer Abteilung einheitlich zusammengefaßt. Die Hochbauabteilung übernimmt die Baupolizei.

Die Verordnung tritt am 1. Dezember 1932 in Kraft. Die sich aus der Umbildung ergebenden Ueberleitungsarbeiten müssen bis zum 1. Februar 1933 beendet sein.

Im ganzen bedeutet die Verordnung, die auf der Ermächtigung der sog. Dietramszeller Notverordnung beruht, eine weitreichende Verbilligung für die preußische Verwaltung. Wie bereits die in der Lokal- und Mittelinstanz durchgeführte Verwaltungsreform, wird auch die Umbildung der preußischen Ministerien dazu beitragen, die preußische Verwaltungsarbeit zu reibungsloserem Arbeiten zu befähigen und ihre Wirksamkeit im Interesse der Bevölkerung Preußens nachhaltig zu verstärken. In organisatorischer Hinsicht kann die Verordnung noch nicht Endgültiges bringen, weil die Entschließungen des Reiches auf dem Gebiet der Verwaltungsreform noch bevorstehen. In der Verordnung wird bereits zum Ausdruck gebracht, daß sich im Zug der mit dem Reich hierüber zu führenden Verhandlungen weitere Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung der preußischen Staatsverwaltung ergeben werden. Preußen hat nunmehr die ihm obliegenden Vorbereitungsmaßnahmen für die organische Neuordnung der Verwaltungsbeziehungen zwischen Reich und Ländern getroffen.

*

Die Preußische Staatsregierung und die Aufhebung des Wohlfahrtsministeriums.

((**Berlin**, 29. Oktober.

Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger meldet, wird zu der heutigen Verordnung des Reichskommissars für Preußen über die Auflösung des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt von Seiten des Preußischen Staatsministeriums folgendes erklärt:

„Eine Verringerung der Zahl der preußischen Ministerien war von der Preußischen Staatsregierung für den August dieses Jahres in Aussicht genommen; an der Durchführung dieses Planes ist sie durch die Einsetzung des Reichskommissars vom 20. Juli verhindert worden.

Trotz der Verritschaft der Staatsregierung zu einer Verständigung über diese Frage haben die Reichsregierung und der Reichskommissar die heutige Verordnung ohne vorherige Fühlungnahme mit der Staatsregierung erlassen.

Die betreffende Nummer der Preußischen Gesetzes-Sammlung wurde zur gleichen Zeit ausgedruckt, in der die Unterhaltung zwischen dem Reichskanzler und dem Ministerpräsidenten Braun beim Herrn Reichspräsidenten stattfand.

Damit hat die Reichsregierung nach Auffassung der Preußischen Staatsregierung nicht nur die vom Staatsgerichtshof ausdrücklich gewünschte loyale Zusammenarbeit mit der Staatsregierung außer Acht gelassen, sondern auch in ein unveräußerliches Hoheitsrecht der Preußischen Staatsregierung eingegriffen,

nämlich in das früher dem Träger der Krone zustehende Organisationsrecht hinsichtlich der Bestimmungen der preußischen Ministerien. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war ein solches Vorgehen des Reichskommissars keinesfalls erforderlich. Der Reichskommissar hat die Verordnung auf Grund der sogenannten Dietramszeller Ermächtigungsverordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 erlassen. Diese Verordnung gibt aber nicht dem Reichskommis-

Die Aussprache zwischen Reich und Preußen beim Reichspräsidenten.

Hindenburg will einheitliche Politik. - Einigung nicht erzielt.

Es wird weiter verhandelt.

◇ **Berlin**, 29. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler von Papen und den preußischen Ministerpräsidenten Braun zur Aussprache über die durch das Urteil des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage. Der Reichspräsident führte einleitend aus, daß der Streit zwischen Reich und Preußen über die Verordnung vom 20. Juli durch das Urteil des Staatsgerichtshofes erledigt sei und daß er und die Reichsregierung sich in jeder Beziehung auf den Boden des Urteils stellten. Es müsse beiderseits der loyale Versuch gemacht werden, eine praktische Zusammenarbeit zu ermöglichen, die einerseits die dem preußischen Staatsministerium zuerkannten Rechte berücksichtige, anderseits die Befugnisse des Reichskommissars und die Notwendigkeit einer einheitlichen Reichspolitik wahre.

Ministerpräsident Braun erwiderte, daß das preußische Kabinett sich selbstverständlich ebenfalls auf den Boden des Urteils stelle. Er gab daraufhin eine Darlegung seiner Auffassung von den Folgerungen, die aus dem Urteil zu ziehen seien. Das Staatsministerium müsse in die ihm zuerkannten Rechte wieder eingesetzt werden. Die Befugnisse des Reichskommissars sollten, wenn sie überhaupt noch nötig wären, auf solche Maßnahmen beschränkt werden, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig seien.

Mit den personellen Veränderungen solle aufgehört werden. Ueber die Vereinfachung und Zusammenfassung der Verwaltungen im Reich und in Preußen könnten alsdann Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Regierung stattfinden.

Reichskanzler von Papen erklärte zunächst, daß die Reichsregierung die persönliche Integrität des preußischen Ministerpräsidenten und seiner Amtskollegen nie angezweifelt habe und daß nur staatspolitische Erwägungen zu ihren Maßnahmen geführt hätten. Er legte dann seine Auffassung der Lage dar und betonte, daß

der Reichskommissar sich nicht darauf beschränken könne, nur für den Schutz von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern weiterhin die gesamte Exekutive einheitlich in der Hand haben müsse.

Daraus ergebe sich ohne weiteres die Verpflichtung, die als notwendig erkannte Reform der preußischen Verwaltung durchzuführen und damit eine spätere endgültige Regelung dieser Frage durch die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten. Personelle Veränderungen seien nur aus sachlichen Gründen vorgenommen worden. Der Reichskommissar werde der preußischen Staatsregierung die Möglichkeit geben, die ihr zuerkannten Rechte auszuüben, Eingriffe in die Amtsbefugnisse des Reichskommissars aber nicht dulden.

Der preußische Ministerpräsident betonte, daß er demgegenüber auf seinem eingangs dargelegten Standpunkt beharre und

insbesondere der Durchführung der Verwaltungsreform ohne Verständigung mit der preußischen Staatsregierung widerspreche. Eine Einigung hierüber wurde nicht erzielt.

Im Laufe der Besprechung hob der Reichspräsident hervor, daß es zur Wiederherstellung gefestigter Verhältnisse weiterhin notwendig sei, die staatlichen Machtmittel Preußens und des Reichs in einer Hand zu behalten und die Politik Preußens und des Reichs in einheitlichen Bahnen zu führen.

Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß über die Ausübung der Rechte, die der preußischen Staatsregierung nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zuständen, eine Verständigung erzielt werden möge. Es wurde vereinbart, daß hierüber weitere Verbindung zwischen der preußischen Staatsregierung und dem Reichskommissar gehalten werden soll.

Deutsches Postflugzeug London–Köln verunglückt.

Keine Spur von den verunglückten Fliegern.

× **Berlin**, 30. Oktober.

Das Postflugzeug der Strecke London—Köln, das am Sonnabend um 7 Uhr abends von London abgeflogen war, sandte etwa 40 Minuten nach dem Start funkentelegraphische Hilferufe. Da sich das Flugzeug zu dieser Zeit in der Nähe des Kanals befinden mußte, wurde sofort der gesamte Küstenwachtdienst alarmiert. Es gelang jedoch nicht, eine Spur von dem vermißten Flugzeug zu finden. Im Kanal herrschte schweres stürmisches Wetter. Auch die Besatzung eines heute nach Tagesanbruch zur Nachsuche von Köln nach London entsandten Flugzeuges konnte keine Feststellungen machen, sodaß man wegen des Schicksals der Flieger bereits starke Besorgnisse hegte.

Entgegen einem Gerücht, das von der Rettung der Besatzung sprach, fehlen bis zur Stunde alle Nachrichten über deren Schicksal. Wie aus Ostende verlautet, sollen Teile der Maschine nahe der englischen Küste treibend gesichtet worden sein. Das deutsche Gegenflugzeug „D 2009" hat sich auf die Suche nach den Resten und nach der Bemannung des verunglückten Flugzeugs begeben und wird über dem Kanal kreuzen.

Man nimmt an, daß ein Brand den Unfall verursacht hat, weil Kanaldampfer in den gestrigen Abendstunen Flammen in der Luft beobachtet haben wollen. Die Insassen des Flugzeuges sind Flugkapitän Cuno und der Funker Drewes. Das Flugzeug sollte am Sonntag um 6 Uhr morgens in Köln planmäßig eintreffen.

*

Junkersriese D 2500 im Schlamm versackt.

× **Kiel**, 29. Oktober.

Das Junkersriesenflugzeug D 2500 (Typ G 38), das zur Zeit einen Nordmark-Besuchsflug ausführt, ist gestern bei der Landung auf dem Flugplatz Kiel-Holenau mit den Rädern im weichen Boden derart eingesackt, daß es bis heute mittag nicht auf festen Boden gebracht werden konnte. Man hat jetzt 200 Mann Reichswehr zur Hilfeleistung angefordert und hofft, die Maschine bald freizubekommen, um den Flug nach Flensburg fortsetzen zu können. Um bei dem aufgeweichten Boden des Platzes nicht noch einmal Pech zu haben, wird das Riesenflugzeug Kiel bei der Rückfahrt nicht wieder anfliegen.

sar, sondern der Landesregierung das Recht, Notverordnungen zu erlassen. Nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes ist Landesregierung nur die preußische Staatsregierung. Wie es in den Gründen der Entscheidung wörtlich heißt, kann „an die Stelle der Landesregierung auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden". Es war daher auch aus diesem Grunde unzulässig, die Verordnung auf Grund der Dietramszeller Verordnung noch dazu mit der Unterschrift „Preußisches Staatsministerium" zu erlassen."

Ergänzend hört das Nachrichtenbüro des V. d. Z. noch in unterrichteten Kreisen, daß bisher nicht gesagt werden könne, ob es bei dieser Kundgebung der Staatsregierung allein verbleiben werde.

Eine neue staatsrechtliche Auseinandersetzung scheine sich bei den verschiedenen Auffassungen in dieser Sache mindestens anzudeuten.

Rein materiell bezeichnet man es in den der preußischen Regierung nahestehenden Kreisen als verfehlt, das preußische Wohlfahrtsministerium in der gewählten Form auseinanderzureißen, solange nicht über die Frage einer engen Verbindung der preußischen mit den betreffenden Reichs-Fachressorts in der Zentralinstanz des Reiches entschieden sei. Wenn der Dualismus zwischen Preußen und dem Reich beseitigt werden sollte, dann müßten die entsprechenden preußischen Ministerien mit denen des Reiches verbunden werden. Sonst würde in absehbarer Zeit abermals eine Verwirrung erzeugende neue Aufteilung der ministeriellen Sachstoffe zwischen Preußen und dem Reich erforderlich werden.

★

Die bevorstehenden Ernennungen.

Von unserer Berliner Redaktion.

):(**Berlin, 30. Oktober.** (Drahtb.)

Der Umbau Preußens ist etwas ins Stocken geraten. Bei dem forschen Vorgehen, das man bei der Reichsregierung gewohnt ist, hätte man erwarten können, daß die beabsichtigten Ernennungen schon am Samstag, spätestens aber am Sonntag, vollzogen würden. Es sind jedoch Stockungen eingetreten, die hauptsächlich auf Schwierigkeiten bei Verhandlungen mit den in Frage kommenden Persönlichkeiten zurückzuführen sein dürften. Als feststehend kann aber gelten, daß drei Reichsminister mit der Wahrnehmung der Geschäfte preußischer Ministerien betraut werden und zwar: Innenministerium: Dr. Bracht, Finanzministerium: Dr. Popitz, Landwirtschaftsministerium: Reichsernährungsminister Braun. Außerdem soll das Kultusministerium dem Professor Kaehler-Reichwald, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dem Bankenkommissar Staatssekretär Dr. Ernst und das Justizministerium dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Anz übertragen werden. Zunächst hieß es, der bisherige Staatssekretär Lammers werde auch weiterhin die kommissarische Leitung des Kultusministeriums behalten. Seit einiger Zeit treibt aber die Regierungspresse eine wohlorganisierte Hetze gegen Staatssekretär Lammers, der in allen Variationen als Katholik und Zentrumsmann hingestellt wird. Diese Hetze hat den erwünschten Erfolg erzielt. Auch beim Justizministerium zeigte sich dieselbe Erscheinung. Der bisherige kommissarische Leiter, Staatssekretär Hölscher, ist ebenfalls Katholik und daher in gewissen Kreisen nicht genehm. Von der vielgerühmten Personalunion zwischen Reich und Preußen ist herzlich wenig übriggeblieben. Sie tritt nur in einem einzigen Fall in Erscheinung, nämlich bei dem Landwirtschaftsministerium. Die ganze Aktion läuft also darauf hinaus, daß wir drei neue Reichsminister und mehrere kommissarische Minister in Preußen haben werden. Abgesehen von den schweren staatsrechtlichen Bedenken, die trotz der zur Schau getragenen Sicherheit der Reichsregierung überall zu finden sind, ist es eine bedauerliche Tatsache, daß bei dieser Neuregelung mehrere hohe Beamte, die in jeder Beziehung auf das gewissenhafteste ihre Pflicht getan haben, durch neue Männer ersetzt werden.

★

Bayern verlangt Anhörung der Länderregierungen.

◆ **Berlin, 30. Oktober.**

Die bayerische Regierung machte den Versuch, wegen der unausbleiblichen Rückwirkungen, die die Zusammenlegung von Reichs- und preußischen Ministerien auf die Gestaltung der Reichsreform haben müsse, eine Verschiebung der Pläne der Reichsregierung zu erreichen. Sie verlangte Anhörung der Länderregierungen. Amtlich wurde dazu mitgeteilt:

„Dem Reichspräsidenten von Hindenburg wurde folgender Beschluß des bayerischen Gesamtministeriums zur Kenntnis gebracht: Der Ministerrat hat sich auf Grund der ihm zugegangenen Mitteilungen mit den Plänen der Reichsregierung wegen der Neugestaltung Preußens befaßt. Nach seiner Ueberzeugung enthalten die Pläne schwere Eingriffe in die verfassungsmäßige Stellung aller deutschen Länder gegenüber dem Reich und untereinander. Das Vorgehen der Reichsregierung bildet eine schwere Enttäuschung für alle, die im Vertrauen auf die Erklärung der Reichsregierung damit gerechnet haben, daß eine Reichsreform nur auf gesetzlichem Wege und nur nach Verhandlungen mit den Ländern eingeleitet wird. Der Ministerrat bittet deshalb den Herrn Reichspräsidenten, keine Entscheidung zu treffen, bevor nicht mit den übrigen Ländern verhandelt worden ist."

Der Reichspräsident hat daraufhin den Reichskanzler damit beauftragt, den bayerischen Ministerpräsidenten darüber aufzuklären, daß der Beschluß des bayerischen Gesamtministeriums von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Die Maßnahmen des Reiches hielten sich völlig innerhalb der Befugnisse, die dem Reichskommissar durch das Urteil des Staatsgerichtshofs zuerkannt seien.

Berlin und der „konstruktive Plan" Herriots.

Der inkonsequente Ministerpräsident. — Eine mögliche Grundlage.

Eine offiziöse Verlautbarung.

÷ **Berlin, 29. Okt.**

Die gestrige Rede Herriots über den französischen Abrüstungsplan wird in Berliner politischen Kreisen als eine bemerkenswerte Erklärung des führenden französischen Staatsmannes angesehen.

Schon jetzt kann als Auffassung maßgebender Kreise gesagt werden, daß gestern zum ersten Male ein französischer Ministerpräsident den Standpunkt verlassen hat, daß der Versailler Vertrag ein noli me tangere ist und daß der Teil V dieses Vertrages, der sich mit der deutschen Abrüstung beschäftigt, unberührt bleiben müsse. So unbestimmt die Vorschläge Herriots zur Abrüstungsfrage im einzelnen gehalten sein mögen und einer Erläuterung und Ergänzung noch bedürfen, so geht aus ihnen doch offenbar hervor, daß Frankreich auch die Bedürfnisse und Gesichtspunkte anderer Länder hinsichtlich der Abrüstung mehr als bisher berücksichtigen will.

Zu den Einzelheiten der Ausführung Herriots muß zunächst gesagt werden, daß die von ihm erwähnte deutsche Forderung auf Gleichberechtigung keinesfalls, so wie er es tat, als ein Verlangen nach Aufrüstung bezeichnet werden kann. Wenn Frankreich die Deutschland im Versailler Vertrag verbotenen Waffen nicht abschaffen will, so bedeutet dies einfach eine Verweigerung der Abrüstung. Den weiteren Ausführungen Herriots, daß alles Uebel in der Berufsarmee liege, muß mit allem Nachdruck entgegen gehalten werden, daß Deutschland sich schließlich diese Art der Armee nicht ausgewählt hat, sondern daß sie ihm durch den Versailler Vertrag aufgezwungen wurde. Es erscheint deshalb sinnlos, daß man nun mit einem Male gerade diese Art der Armee-Organisation als besonders gefährlich bezeichnen will.

Aehnlich inkonsequent und unrichtig erscheint die Stellungnahme Herriots zur Frage der Miliz, die er für Frankreis als eine Defensivorganisation ansieht, eine Kennzeichnung, die er Deutschland jedoch nicht zubilligen will. Wenn Herriot eine internationale Kontrolle, die bis zum Investigationsrecht gehen solle, fordert, so kann man darüber durchaus reden, selbstverständlich unter der strikten Voraussetzung, daß diese Kontrolle gleichmäßig auf alle Staaten angewandt wird. Die einzelnen Sicherheitsvorschläge können durchaus geeignet sein, eine Verhandlungsgrundlage zu bilden. Deutschland hat immer den Standpunkt eingenommen, daß es allen Vereinbarungen in der Abrüstungsfrage zustimmen kann, die gleichmäßig für alle Staaten gelten. Die Bildung einer internationalen Polizeimacht kann nur dann einen Zweck haben, wenn diese Macht so stark ist, daß kein einziges Land sich dagegen wehren kann. Unbeschadet einer Regelung im einzelnen sann zu dieser Forderung gesagt werden, daß Deutschland keine prinzipiellen Widersprüche dagegen erheben würde, vorausgesetzt, daß es selbst an einer solchen Polizeimacht beteiligt wird. Für die Forderung der Schiedsgerichtsbarkeit muß für Deutschland Voraussetzung die Frage sein, nach welchen Grundsätzen die Rechtsprechung erfolgen soll. Keinesfalls darf der Versailler Vertrag das Gesetzbuch bilden.

Zusammenfassend kann zu der Rede Herriots gesagt werden, daß Deutschland Erörterungen über den französischen Konstruktionsplan durchaus für möglich hält, ohne einer endgültigen Entscheidung vorzugreifen. Die Voraussetzung für Deutschland ist und bleibt aber immer die Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung.

★

Eine französische Erklärung

((**Paris, 29. Oktober.**

Der diplomatische Redakteur der Havas-Agentur will — anscheinend an maßgebender Stelle — folgende Erklärung zum konstruktiven französischen Plan erhalten haben: Es habe niemals in der Absicht der Urheber des konstruktiven Planes gelegen, zu verlangen, daß sämtliche europäischen Armeen nach einem einheitlichen Aushebungssystem reorganisiert werden. Der französische Plan gehe von ähnlichen Gedankengängen aus wie der von der Abrüstungskonferenz angenommene Benesch-Bericht, der eine ganze Reihe graduellerer, ineinander greifender Abkommen empfehle. Nach dem französischen Plan erstrebe man eine Kombination, die biegsam genug sei, um möglichst viele Beitrittserklärungen zu erzielen. Zu diesem Zweck werde man den besonderen Bedingungen jedes Kontrahenten Rechnung tragen. Die Verpflichtungen dieser Kontrahenten würden umso präziser sein, als die Abkommen, durch die diese Verpflichtungen festgelegt würden, für beschränktere geographische Grenzen Anwendung fänden. Die gleichen Grundsätze seien übrigens im französischen Plan nicht nur für die Regelung der militärischen Fragen maßgebend, sondern beispielsweise auch für die Lösung der durch die Definition des Angreifers aufgeworfenen Probleme.

* * *

Frankreichs vorbildliche Befestigungen an der Ostgrenze.

× **Paris, 29. Okt.** Eine Abordnung des Heeresausschusses der Kammer hat die Befestigungsanlagen zwischen Metz und Calais besichtigt. Ein Mitglied dieser Abordnung, der Abgeordnete Tranchand, hat in seinem Wahlbezirk heute ausgeführt, daß es sich um methodische Befestigungsanlagen handele, die den französischen Grenzen eine größere Sicherheit gewährten und ein gewaltiges Hindernis bilden dürften. Sie seien geeignet, einen Gegner, der etwa Revanchegelüste zeigen sollte, nachdenklich zu stimmen, und obwohl man über eine derartige Aeußerung erstaunt sein könnte, dürfe man doch sagen, daß in diesem Sinne die Befestigungsanlagen als ein Friedensfaktor zu gelten hätten. Seine Kollegen, die an dieser Inspektion teilgenommen hätten, teilten in jeder Hinsicht diese Ansicht.

Das Urteil im Königsberger Terrorprozeß.

Gefängnis- statt beantragter Zuchthausstrafen.

× **Königsberg, 29. Oktober.**

Vor dem Sondergericht begann heute vormittag der Prozeß gegen 19 Nationalsozialisten, die beschuldigt werden, an den Terrorakten vom 1. August beteiligt gewesen zu sein. Zunächst wird gegen elf Angeklagte verhandelt, denen vorgeworfen wird, einen zweistöckigen Schuppen und eine Laube vorsätzlich in Brand gesteckt und mehrere Wohngebäude beschädigt zu haben.

Der Angeklagte Hans Günther, den man als Rädelsführer ansieht, erklärte, er verweigere die Aussage. Die übrigen Angeklagten schlossen sich der Aussageverweigerung an. Nach der wiederholten Erklärung der Angeklagten, daß sie jede Aussage heute verweigern würden, wurden zur Klärung des Sachverhaltes die gerichtlichen und polizeilichen Aussagen der Angeklagten verlesen, die etwa folgenden Sachverhalt ergeben: Am Tage der Reichstagswahl waren die Angeklagten bis etwa 10 Uhr abends in einem Lokal versammelt. Von hier aus begaben sie sich in die Wohnung eines Parteigenossen, in der man die durch Radio übertragenen Wahlergebnisse abhörte. Um etwa 4 Uhr morgens verteilte der Angeklagte Diplomhandelslehrer Burow, der Sturmführer des Sturmes 12, an einzelne Mitangeklagte Flaschen mit Sprengstoff, die dann morgens zwischen 5 und 6 Uhr durch einige Angeklagte in dem Vorort Kalthof auf einige Grundstücke geworfen wurden. Die Angeklagten haben in ihren Aussagen erklärt, daß sie hierbei einem Befehl gefolgt seien, sie sollten in Kalthof Unruhe stiften und die Flaschen auswerfen, es aber vermeiden, Personen- oder Sachschaden anzurichten. Desgleichen sollten Zusammenstöße mit der Polizei oder Reichswehr vermieden werden.

Darauf gab der Verteidiger Rechtsanwalt Frankl-München die Erklärung ab, daß in den früheren Angaben der Angeklagten alles andere eher als ein Geständnis zu erblicken sei. Die Angeklagten wollen sich in keiner Weise gegen die Strafgesetze vergangen haben. Zeugnisverweigerung der Angeklagten sei als ein leidenschaftlicher Protest gegen dieses Verfahren anzusehen und unter diesem Protest der Angeklagten stünden Millionen deutscher Männer und Frauen, die ebenfalls Protest erhöben, besonders dagegen, daß man Jugendliche nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt habe.

Der als Sachverständiger vernommene Brandmeister erklärte, daß, wenn diese Brandstiftung richtig vorgenommen worden wäre, großes Unheil hätte entstehen müssen. Durch die an jenem Abend erfolgten 86 Alarmierungen sei die Stadt für lange Zeit ohne jeden Feuerschutz gewesen.

Der Staatsanwalt erklärte, es handle sich bei allen 11 Angeklagten um eine gemeinschaftliche Tat, die auch bei allen gleich zu werten sei, bis auf Burow, der als Anstifter schwerer bestraft werden müsse, da er junge unerfahrene Leute zu dem Verbrechen angestiftet habe. Berücksichtigt müsse werden, daß zu gleicher Zeit an 12 Stellen in Königsberg Anschläge verübt wurden. Es sei anzunehmen, daß noch andere Hintermänner vorhanden seien, die man bisher nicht habe ermitteln können. Der Staatsanwalt beantragte wegen gemeinschaftlicher Brandstiftung in Tateinheit mit versuchter Brandstiftung gegen den Angeklagten Burow zwei Jahre Zuchthaus, gegen den Angeklagten Gerhard Müller als Scharführer 1½ Jahre Zuchthaus und drei Monate Zuchthaus wegen Anstiftung zum Waffenmißbrauch. Gegen alle übrigen Angeklagten beantragte er Zuchthausstrafen von 8 Monaten, die eventuell in ein Jahr Gefängnis umzuwandeln seien. Für die Angeklagten Bruno, Otto Kuhn und Erich Liß forderte er wegen Waffenmißbrauchs zusätzlich noch sechs Monate Gefängnis.

Nach einstündiger Beratung verkündete das Gericht um 3,15 Uhr folgendes Urteil: Der Angeklagte Raether wird freigesprochen. Die übrigen Angeklagten werden unter Freispruch von den übrigen Anklagen verurteilt: Günther, Dargel, Gerhard Kuhn, Bruno Kuhn, Otto Kuhn, Liß, Müller, Gust und Wetzel sämtlich wegen schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit vollendeter einfacher Brandstiftung, Burow wegen Anstiftung dazu. Die Strafen wurden wie folgt erkannt: Burow zu 1½ Jahren Zuchthaus, Müller 1 Jahr Gefängnis, der Jugendliche Dargel zu fünf Monaten Gefängnis, alle übrigen zu neun Monaten Gefängnis. Die von den meisten Angeklagten erlittene Untersuchungshaft wird voll angerechnet. Im Falle des Freispruches trägt die Staatskasse die Kosten.

* * *

Zuchthausurteil gegen einen Nationalsozialisten.

+ **Halle a. d. Saale, 30. Okt.** Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte die Große Strafkammer Halle am Sonnabend den 22 Jahre alten Diener Kurt Wilhelm wegen tätlichen Angriffs auf einen Polizeioffizier zu einem Jahr Zuchthaus. Der Untersuchung lagen Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Polizei zu Grunde, die sich am 25. August anläßlich des Einzuges einer Reichswehrbatterie in Halle ereigneten.

Stegerwald zur Verfassungsreform.

× **Solingen, 30. Okt.**

In einer Versammlung der Zentrumspartei beschäftigte sich Sonnabend abend Minister a. D. Dr. Stegerwald mit der Rede des Ministers von Gayl vor dem Verein Berliner Presse.

Die Aenderung des Wahlrechts durch Verkleinerung der Wahlkreise, so meinte Dr. Stegerwald, Heraufsetzung des Wahlalters auf 25 Jahre, die Erteilung von Zusatzstimmen an Familienernährer und Kriegsverletzte seien Dinge, über die man sprechen könne. Die Meinungen gingen auseinander über den Weg, der hierbei einzuschlagen sei. Die Zentrumspartei wehre sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß solche einschneidenden Aenderungen durch Verordnungen getroffen würden. Wenn auch in der Haltung des Ministers eine starke Annäherung an den Standpunkt des Zentrums festzustellen sei, so müsse doch mit allem Nachdruck gefordert werden, daß solche Dinge von einem breiten Volkswillen getragen würden, ohne den eine stabile Regierung auf die Dauer überhaupt nicht bestehen könne. Der Reichstag vom 6. November werde im übrigen nicht so schnell aufgelöst werden, wie der letzte.

Blutiger politischer Zusammenstoß.

)) **Hamburg, 29. Oktober.**

In der Fruchtallee in der Höhe des Doormannswegs kam es heute nachmittag beim Kleben von Wahlplakaten zu Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Mitgliedern des Reichsbanners, in deren Verlauf mehrere Schüsse fielen. Hierbei wurde der 22jährige Reichsbannermann Henry Sugtdorf erschossen und der 20jährige Alwin Krommel, der angeblich zufällig des Wegs kam, durch einen Steckschuß am linken Oberarm verletzt. Als der Tat verdächtig wurden der 26jährige Expedient Johann Asmus und sein 24jähriger Bruder, der Handlungsgehilfe Kurt Asmus, festgenommen. Beide sind Mitglieder der NSDAP.

Unter Freunden.

Dresden, 29. Oktober.

Angriffe der Deutschen Volkspartei lieferten Dr. Hugenberg das Thema für einige grundsätzliche Ausführungen über den Stand seiner Partei, die er heute vormittag sächsischen Industriellen vortrug.

Hugenberg erinnerte daran, daß er bei den letzten Reichstagswahlen die Deutsche Volkspartei „vor dem Tode gerettet" habe, indem er deren Reststimmen auf die deutschnationale Reichsliste nahm. Das Experiment, so sagte er, habe er auf Wunsch der Deutschen Volkspartei trotz mancher Widerstände für die jetzt bevorstehende Wahl wiederholt. Es sei daher weder taktvoll und vornehm noch klug, wenn jetzt die Deutschnationale Volkspartei von volksparteilichen Führern unfair bekämpft würde. Man dürfe der Deutschnationalen Volkspartei die weltanschauliche Grundlage nicht absprechen. Zur Kontingentspolitik, die gleichfalls in den Angriffen eine Rolle spielte, erklärte Hugenberg, er vertrete die Kontingentierung in voller Uebereinstimmung mit vielen Industriellen, gerade auch zugunsten der Industrie und des Handels. Zu den Vorwürfen wegen der deutschnationalen Haltung bei der Reichspräsidentenwahl erklärte Hugenberg, später seine Kritiker aufklären zu wollen. Man werde dann sehen, daß er unter großen Schwierigkeiten auch in dieser Sache hinter den Kulissen dazu habe beitragen können, die Entwicklung in das richtige Fahrwasser zu leiten.

Der Papst gegen den bolschewistischen Atheismus.

Eine Kirche für russische Gläubige in Rom.

:: **Rom, 29. Oktober.**

Durch ein „Motu proprio", das vom 28. Oktober datiert ist, bestimmt Papst Pius XI., daß die soeben wiederhergestellte Kirche St. Antonio Eremita auf dem Esquilin zu Rom dem Gottesdienst wieder übergeben wird. Dieser soll unter Aufsicht der päpstlichen Kommission für Rußland alle Katholiken des slawischen Ritus vereinen. Das „Motu proprio" des Papstes ist zweifellos als ein Schritt gegen den atheistischen Fünfjahresplan Rußlands aufzufassen. Wie bekannt, hatten seit der Einrichtung der Kongregation für die orientalische Kirche die Riten der Uniierten bereits eigene Gottesdienste in Rom erhalten. Der an Zahl der Gläubigen stärkste der griechischen Riten ist der griechisch-ruthenische Ritus, der sich der altslawischen Sprache bedient.

Feldmarschall Lord Methuen †

:: **London, 30. Oktober.**

Im Alter von 87 Jahren ist Feldmarschall Lord Methuen auf seinem Landsitz in Wiltshire gestorben. Lord Methuen war im Burenkrieg Divisionskommandeur und während des Weltkrieges Oberstkommandierender auf Malta.

Kleine Nachrichten.

Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ist ein Betrag von zwanzig Millionen Reichsmark für Straßenbauten in größeren Städten in Aussicht genommen worden.

Der Reichskanzler wird der badischen Regierung am Samstag, dem 19. November, einen Besuch abstatten.

Eine Unterredung des amerikanischen Senators Norman Davis, des Führers der Delegation auf der Abrüstungskonferenz, mit Ministerpräsident Herriot wird dahin beurteilt, daß sie Veranlassung gegeben habe, den Gedanken der Einberufung einer Vier- oder Fünfmächtekonferenz wieder aufleben zu lassen.

Der Präsident der tschechischen Republik hat mit Handschreiben die Demission der Regierung Udrzal angenommen und mit einem zweiten Handschreiben die Regierung Malypetr ernannt.

Hitlers Empfang bei Hindenburg am 13. August.

Der Reichskanzler dementiert sich.

Berlin, 29. Oktober.

Der „Lokalanzeiger" berichtet über eine deutschnationale Versammlung in Hannover, in der eine öffentliche Aussprache zwischen dem Landesinspekteur Rust von der NSDAP und dem deutschnationalen Landesführer Oberstleutnant a. D. von Feldmann stattgefunden hat. Bei der Gelegenheit dieses Rededuells hat Oberstleutnant von Feldmann einen Brief verlesen, den Reichskanzler von Papen ihm über den Empfang Hitlers bei Hindenburg geschrieben hat. In diesem Brief heißt es u. a.:

„Der Herr Reichspräsident hat Herrn Hitler gefragt, ob er sich gemäß seinem ihm früher gegebenen Versprechen nun an der Reichsregierung beteiligen wolle. Herr Hitler hat darauf erwidert: Nur, wenn ich die Führung bekomme. Der Herr Reichspräsident hat dann in einer längeren Ausführung auseinandergesetzt, aus welchen Gründen er nicht gewillt sei, ihm die Führung zu übergeben. Ich habe dann persönlich in die Debatte eingegriffen und ausgeführt, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sei, die nationalen Kräfte zu einen, und daß das von mir an Herrn Hitler gerichtete Angebot der nationalsozialistischen Partei einen entscheidenden Einfluß im Reich und in Preußen sichern werde. Diese Ausführungen vermochten aber keine Aenderung der Auffassung des Herrn Hitler zu erzielen. Der Herr Reichspräsident hat dann noch den Wunsch ausgesprochen, daß Herr Hitler, wenn er sich nunmehr, wie angekündigt, in die Opposition gegenüber dieser Regierung begeben werde, diese Opposition ritterlich führen möge. Er, der Herr Reichspräsident, habe große Achtung vor ihm, dem ehemaligen Mitkämpfer Hitler, dem er als altem Kameraden die Hand reiche. Damit wurde die Unterhaltung abgeschlossen."

*

Mit diesem Briefe widerruft der Reichskanzler die am 13. August ausgegebene amtliche Mitteilung, daß Hitler die Uebertragung der „gesamten Staatsgewalt in vollem Umfange" gefordert habe. Diese amtliche Mitteilung war damals von den Nationalsozialisten als eine Art „Emser Depesche" bezeichnet worden, wobei betont wurde, daß Hitler nur die Führung gefordert habe, was immerhin etwas anderes ist als die Uebertragung der „gesamten Staatsgewalt in vollem Umfange". Zu fragen bleibt nur, weshalb heute, acht Tage vor der Wahl, diese Berichtigung erfolgt. Sollen damit wieder Fäden zwischen Reichsregierung und Nationalsozialisten angeknüpft werden? Etwa aus dem Bewußtsein heraus, daß eine Regierung ohne Volk doch eine Unmöglichkeit in sich selber ist? Träfe das aber zu, welchen Wert hätten dann die Ausfälle des Kanzlers gegen die Parteien?